

Protokoll 1. Begleitausschuss (BA) 2021-2027

30. November 2022

Bibiana.klingseisen@bmaw.gv.at Datum: 17. Jänner 2023

Inhalt

TOP 1: Annahme der Tagesordnung	1
TOP 2: Die Rolle des BA (BGA) Vortrag der Europäischen Kommission (EK)	1
TOP 3: Vorstellung des Entwurfs der Geschäftsordnung (GO) des BA (BGA)	2
TOP 4: Beschluss der Geschäftsordnung	3
TOP 5 Vorstellung Auswahlkriterien	3
TOP 6 Beschluss der Auswahlkriterien	4
Bis zum 12. Dezember 2022 sind von den Mitgliedern des BA 3 Stellungnahme / Ergänzungen eingelangt:	
Salzburg:	5
Industriellenvereinigung IV:	6
BMBWF – Schule:	6
TOP 7 Vorstellung des Programms 2021-2027	7
TOP 8 Just Transition Fund (JTF)	7
TOP 9 Planungen und Umsetzung ESF+	7
TOP 10 Allfälliges	8

Protokoll 1. Begleitausschuss (BA) 2021-2027

Termin: 30.11.2022, 13:00 – 15:20

Ort: BMAW, Stubenring 1, 1010 Wien - Saal II

Vorsitzende (**VS**) begrüßt die TeilnehmerInnen zur konstituierenden Sitzung des 1. BA für die Programmperiode 2021 – 2027 und eröffnet die Sitzung um 13:00 Uhr.

Die Tagesordnung wird kurz vorgestellt.

(Siehe 20221130_PPP_1. BA 2021 – 2027.pdf).

TOP 1: Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne weitere Wortmeldungen angenommen.

TOP 2: Die Rolle des BA (BGA) Vortrag der Europäischen Kommission (EK)

(Siehe TOP 2 - MC Presentation _EMPL DE 30-11-2022.pdf)

Weiters weist die **EK** darauf hin, dass über **Vorhaben von strategischer Bedeutung** (OSI) besonders berichtet werden muss und diese große Bedeutung für die EK haben.

Die Genehmigung des Bewertungsplanes erfolgt nach erster Einschätzung 2023.

Bundesarbeitskammer (BAK) fragt, ob unter Bezugnahme auf den Code of Conduct alle Ebenen miteinzubeziehen sind und es die Aufgabe des BA ist, diese Anforderung auch zu prüfen?

Die **EK** bejaht dies.

Die **EK** führt weiters aus, dass im Regelfall beim BA auch Projektbesuche geplant sind. Die **VS** weist darauf hin, dass dies möglich ist und idZ die Bundesländer gefragt sind, hier organisatorische Unterstützung für das Sekretariat des BA zu leisten.

Das **BKA** regt an, dass auch die Bundesjugendvertretung in den BA eingebunden werden soll. Ein Großteil des Programms richtet sich ja an Jugendliche. Die **VS** ergänzt, dass die Mitglieder im BA auch erweitert werden können, die Steuerung des Programms / des BA jedoch gewährleistet sein muss.

TOP 3: Vorstellung des Entwurfs der Geschäftsordnung (GO) des BA (BGA)

(Siehe 20221130_PPP_1. BA 2021 – 2027.pdf)

Die Geschäftsordnung wird auf Grundlage des Art. 38 der VO 2021/1060 eingerichtet. Es gibt einen gemeinsamen BA für den ESF+ sowie für den JTF, da beide Fonds in einem Programm abgewickelt werden.

Die Geschäftsordnung wurde im Vergleich zur ausgesandten Version überarbeitet. Um die Änderungen/Ergänzungen transparent zu machen, wurde ein Handout mit der neuen, überarbeiteten Version den TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt. Im Anschluss wurden alle Änderungen besprochen.

Die Änderungen betrafen insbesondere:

- Untersuchung der Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen und der Anwendung
- Berichterstattung und Beschwerdemanagement
- Grundrechtscharta und UN Behindertenrechtskonvention (Einhaltung!)
- Befangenheit eines Mitglieds muss vor der Sitzung bekanntgegeben werden.
- Sitzungen sowohl online als auch in Präsenz möglich

Bei der Beschlussfassung ist festzuhalten, dass eine konsensuale Beschlussfassung angestrebt wird. Falls dies nicht möglich ist erfolgt der Beschluss mit 2/3 Mehrheit entsprechend der in der GO festgelegten Kriterien.

Bei allen Beschlüssen ist jedenfalls die Zustimmung der Verwaltungsbehörde erforderlich.

Es wird in diesem Protokoll festgehalten, dass die Beschlüsse verwaltungstechnisch vertretbar sein müssen und daher die Zustimmung der Verwaltungsbehörde jedenfalls erforderlich ist.

Die konkreten Änderungen der GO wurden anhand des Handouts (in dem die Änderungen gelb hervorgehoben sind) vorgestellt:

- Mitglieder des BA (BGA): Dazu gab es redaktionelle Änderungen bei der Bezeichnung der Institutionen.
- Weiters wurde der ÖGB ergänzt, der im Zuge der Überarbeitungen "verloren" gegangen ist.
- Die Abteilung III/A/ST des BMAW ist nicht mehr Teil des BA und wurde daher gestrichen.
- Das Amt der Steierischen Landesregierung wird durch die Steierische Arbeitsförderungsgesellschaft ersetzt. Das Amt der Steirischen Landesregierung ist nicht mehr Mitglied des BA.
- Weiters gab es Änderungen der Stimmberechtigung: weitere Organisationen wurden als stimmberechtigt berücksichtigt.
- Es gibt 8 beratende und begleitende Funktionen.

OÖ fragt: Können etwaige Änderungen heute beschlossen werden?

Rückmeldung **VS**: Zielsetzung ist, dass die GO im BA beschlossen wird. Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen im BA ist dies möglich.

Die weiteren Änderungen wurden besprochen.

Eine geänderte Version wurde seitens der ESF VB schnellstmöglich zur Verfügung gestellt. (Anm.: Die geänderte, beschlossene Version wurde mit E-Mail vom 1. Dezember 2022 ausgesandt)

TOP 4: Beschluss der Geschäftsordnung

Die geänderte Geschäftsordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 5 Vorstellung Auswahlkriterien

Siehe (Siehe 20221130_PPP_1. BA 2021 – 2027.pdf)

Auf den rechtlichen Bezug sowie die weiteren Voraussetzungen wird eingegangen. Weiters werden der Anwendungsbereich sowie die allgemeinen Voraussetzungen dargestellt.

Folgende Änderungen wurden eingebracht:

Kärnten: Beim Förderansuchen (Seite 4) wären folgende Punkte zu streichen:

- Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.
- Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Diese beiden Punkte werden in folgendem Punkt zusammengefasst werden:

 Soweit die Gesamtfinanzierung bzw. der Ausschluss der Doppelförderung zum Zeitpunkt des Förderansuchens nicht gänzlich abgebildet werden können, hat dies spätestens zum Zeitpunkt zur Erstellung des Fördervertrages vorzuliegen.

Burgenland: Bei der Priorität 5 (Seite 6) ist das Land Burgenland als umsetzende Stelle zu ergänzen.

Verwaltungsbehörde (VB): Bei den Instrumenten der Priorität wird nicht auf radikale und inkrementelle Innovation abgestellt. Beides wird gestrichen und ersetzt durch

- Konzeptentwicklung,
- Pilotierung und
- Begleitevaluierung.

Alle 3 Instrumente können auch kombiniert werden.

Diskussion:

Industriellenvereinigung (IV): Bei der Priorität 2 sind die Instrumente zu kurz gefasst. Hierzu erfolgte noch eine Rückmeldung.

Kärnten: Es wird angemerkt, dass mit der Formulierung auf Seite 4 (letzter Punkt) keine zielgruppenspezifischen Projekte mehr möglich sind.

Arbeit plus und BKA: Beide merken an, dass dies so nicht richtig ist, denn es geht um eine gesellschaftliche Gleichstellung. Selbstverständlich können zielgruppenspezifische Projekte umgesetzt werden, wenn diese die gesellschaftliche Gleichstellung unterstützen.

Behindertenrat: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist jedenfalls sicherzustellen. Die Formulierung "es ist darauf zu achten" ist zu weich formuliert, da die gesetzlichen Vorgaben strenger sind.

VB: Die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung sowie die Gleichstellung werden durch den Wegweiser Querschnittsziele sichergestellt. Sowohl im Call als auch bei den Förderanträgen ist auf die Querschnittsziele Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und ökologische Nachhaltigkeit einzugehen. Werden vom Projektträger keine Anstrengungen unternommen die Querschnittziele zu berücksichtigen, sind auch Kürzungen vorgesehen. Es ist die Pflicht der Zwischengeschalteten Stellen die Einhaltung der Querschnittsziele zu prüfen.

Die Formulierung "Es ist darauf zu **achten**, dass …." wird beibehalten.

Steirische Arbeitsförderungsgesellschaft (STAF): Die Formulierung der "Nichtdiskriminierung von FörderungswerberInnen bzw. WerkvertragsnehmerInnen" ist iZm der Gleichstellung und der Sicherstellung der Teilnahme von Menschen mit Behinderung missverständlich.

VB: Den Ausführungen der STAF wird zugestimmt. Der Passus wird in einem eigenen Absatz ergänzt.

TOP 6 Beschluss der Auswahlkriterien

(Siehe 20221130_PPP_1. BA 2021 – 2027.pdf)

Die Änderungen der Auswahlkriterien werden eingebaut.

Die Auswahlkriterien können bis 12. Dezember begutachtet werden. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine Anmerkungen einlangen, sind die Auswahlkriterien angenommen.

Bis zum 12. Dezember 2022 sind von den Mitgliedern des BA 3 Stellungnahmen / Ergänzungen eingelangt:

Salzburg:

"Wie bereits im Begleitausschuss besprochen, stellt die Vorgabe der Gleichstellung in der Projektumsetzung zur Auswahl von Projekten ein Hindernis darf, die bspw auf eine positive Diskriminierung von Frauen auf Projektebene abstellen, um einer negativen Diskriminierung auf gesellschaftlicher Ebene entgegenzuwirken bzw. diese zu beseitigen. Dies gilt nicht nur für Projekte der Prioritätsachse 3, sondern auch für Maßnahmen der PA 1.

Folgenden Änderungsvorschlag zu Seite 4, vorletzter Absatz/Punkt, darf ich daher vorbringen:

Derzeitige Version:

Es ist darauf zu achten, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zum ESF bzw. JTF sichergestellt sind. (siehe auch Querschnittsziele Wegweiser)

Vorschlag 1 für neue Version:

Es ist darauf zu achten, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zum ESF bzw. JTF sichergestellt sind. (siehe auch Querschnittsziele Wegweiser). Unter Gleichstellung wird die Angleichung der Lebenssituation von heterogenen Bevölkerungsgruppen verstanden.

Vorschlag 2 für neue Version:

Es ist darauf zu achten, dass Beiträge zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zum ESF bzw. JTF, jeweils bezogen auf die gesellschaftliche Ebene, sichergestellt sind. (siehe auch Querschnittsziele Wegweiser)

Begründung:

Mit der ESFplus Umsetzung soll u.a. auch zur Gleichstellung von diskriminierten, marginalisierten Gruppen beigetragen werden. Besonders Gruppen, die durch spezielle Umstände am Einkommenserwerb beeinträchtigt sind, sollen eine Unterstützung erfahren: Menschen mit Beeinträchtigung, SU-Beziehende, Niedrigqualifizierte, (ältere) (Langzeit)Arbeitslose, etc

Stellungnahme VB:

Auf den Originaltext aus der VO 2021/1060, Artikel 73 (1) wird hingewiesen:

"Für die Auswahl der Vorhaben legt die Verwaltungsbehörde nichtdiskriminierende und transparente Kriterien und Verfahren fest, die die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und die Gleichstellung der Geschlechter sicherstellen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV Rechnung tragen, und wendet diese an."

Aus Sicht der Verwaltungsbehörde soll dieser Passus die Ausführungen der VO aufgreifen. Die Verwaltungsbehörde möchte weitere Definitionen und Ergänzungen, die (möglicherweise) eine breitere Diskussion im Rahmen des BA erfordern würden, nicht aufnehmen. Daher wurde der VO-Text übernommen. Aus Sicht der VB gibt der VO-Text sehr konzise wider, was zu beachten ist und die weiteren Ausführungen dazu sind im Querschnittsziele Wegweiser abgebildet.

Daher wurde basierend auf dem VO-Text folgender Text übernommen:

 Gem. Art. 73 (1) der VO 2021/1060 ist bei der Auswahl der Vorhaben die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung[/en] und die Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gemäß Artikel 11 und Artikel 191 Absatz 1 AEUV Rechnung zu tragen. (siehe auch Querschnittsziele Wegweiser)

Industriellenvereinigung IV:

Von der IV ist ein Textvorschlag für die Priorität 2 (Seite 7), Instrumente, eingelangt, der übernommen wurde:

ALT:

Beratungsangebote für Betriebe inkl. Coaching, Unterstützung und Beratung zur Weiterbildung deren Beschäftigter, (insb. jener älter als 45 Jahre)

NEU:

Beratungsangebote für Betriebe inkl. Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des alter(n)gerechten Arbeitens, Coaching, Unterstützung und Beratung zur Weiterbildung deren Beschäftigter (insb. jener älter als 45 Jahre)

BMBWF - Schule:

Vom BMBWF ist ebenfalls ein Textvorschlag für die Priorität 4 (Seite 9), zu den wichtigsten Zielgruppen und Instrumenten eingelangt, der übernommen wurde:

Wichtigste Zielgruppen (nicht taxativ)

ALT:

Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Schulstufe im Bereich der berufsbildenden Schulen

NEU:

Schülerinnen und Schüler im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Instrumente

ALT:

individuell gestaltete **Unterstützungsangebote** mit Konzentration auf Mathematik, lebende Fremdsprache und fachtheoretische Pflichtgegenstände

NEU:

individuell gestaltete **Unterstützungsangebote** in **allgemeinbildenden** und fachtheoretischen Pflichtgegenständen

TOP 7 Vorstellung des Programms 2021-2027

(Siehe 20221130_PPP_1. BA 2021 – 2027.pdf)

Des ESF-Haus ist in die Präsentation eingebaut. Da das Programm hinlänglich bekannt ist und auf Grund der fortgeschrittenen Zeit, wird auf eine ausführliche Präsentation verzichtet.

Die **VB** merkt an, dass das Programm (als Zusammenfassung) durch die Auswahlkriterien sehr übersichtlich dargestellt wird.

TOP 8 Just Transition Fund (JTF)

(Siehe 20221130_PPP_1. BA 2021 - 2027.pdf)

Der JTF ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung des Green Deal und soll in den BA auch immer umfassend behandelt werden.

Der JTF wird anhand der PPP präsentiert. Der JTF ist in der Priorität 7 abgebildet und hat insgesamt 57 Mio. € zur Verfügung. Geplant ist, dass 13.000 Teilnehmende (Output) und 4.600 Qualifizierungen (Ergebnis) erreicht werden.

Der JTF ist auf Regionen (bestimmte Regionen in OÖ, NÖ, Kärnten, STMK) begrenzt. Umgesetzt werden sollen, Berufsberatung, Ausbildung, Qualifizierungen,

Die betroffenen ZWISTen berichten zu den Planungen und zur Einbindung der Sozialpartner:

- NÖ: Vor jedem Call werden Sozialpartner angeschrieben und Arbeitsgruppen gebildet.
- Kärnten: Die Abstimmung mit Sozialpartner wird durch die arbeitsmarktpolitische Strategie Kärnten sichergestellt.
- OÖ: Es gibt das Forum Aktive Arbeitsmarktpolitik in das auch die Sozialpartner eingebunden sind.
- **Steiermark**: Im STAF ist ein eigener arbeitsmarktpolitischer Beirat eingerichtet, in dem die Sozialpartner vertreten sind.

Die Planungen sind fortgeschritten. Die Umsetzung soll sobald als möglich beginnen.

TOP 9 Planungen und Umsetzung ESF+

(Siehe 20221130_PPP_1. BA 2021 – 2027.pdf)

VB: In der Priorität "Gleichstellung" wird derzeit die Leistungsbeschreibung erarbeitet (L&R und Prospect). Fokusgruppen und Interviews werde durchgeführt. Sollten bei den Mitgliedern des BA Anfragen für Interviews oder für die Teilnahme an Fokusgruppen einlangen, wird ersucht, dies konstruktiv zu unterstützen.

In der Priorität "Aktives und gesundes Altern" wurde die Leistungsbeschreibung erstellt und eine EU-weite Ausschreibung (Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung) durchgeführt. Weiters ist eine Begleitevaluierung geplant.

Von den ZWISTen wurde mitgeteilt, dass die Planungen im Laufen sind und sobald als möglich auch die Calls und Ausschreibungen gestartet werden sollen.

TOP 10 Allfälliges

keine weiteren Meldungen

Die Sitzung wird um 15:20 geschlossen.

Anlagen:

20221130_PPP_1. BA 2021 - 2027

TOP 2 - MC Presentation _EMPL DE 30-11-2022

Geschäftsordnung Begleitausschuss FINAL

20221212_Auswahlkriterien ESFplus JTF_Entwurf nach Stellungnahme